

ERASMUS+
Fristen zum Einreichen der Dokumente im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes

Bitte beachten Sie, welche Dokumente nur an die Fakultätskoordinatorin MNF (Monique Getter) und welche ebenfalls an die Abteilung Internationales (Cornelia Marx) geschickt werden.

Dokument	Frist	Einzureichen bei:
Grant Agreement	Mai- Juli	Fakultätskoordinatorin
EU- Sprachtest 1 (Online)	Aufforderung dazu kommt per Mail kurz vor Beginn des Studiums	Absolvierung des Tests ist in einer Datenbank zu sehen
Learning Agreement – vor der Mobilität (OLA oder in Papierform)	Einreichung vor Semesterbeginn (Unterschriften von Erasmuskoordinator des Instituts und Partneruniversität holen)	Fakultätskoordinatorin per Email (wenn in Papierform bearbeitet); OLA wird automatisch weitergeleitet
Confirmation of Registration	Spätestens 3 Wochen nach Studienbeginn	Frau C. Marx (IO) & Fakultätskoordinatorin
Learning Agreement – während der Mobilität (falls notwendig)	Spätestens 3 Wochen nach Studienbeginn	Fakultätskoordinatorin, OLA wird automatisch weitergeleitet
1. Ratenzahlung erfolgt, sobald alle oben aufgeführten Dokumente eingereicht wurden.		
EU-Sprachtest 2 (Online)	Login erfolgt selbstständig über OLS-Account vom 1. Test kurz vor Ende des Semesters	Absolvierung des Tests ist in einer Datenbank zu sehen
Confirmation of Study Abroad	Spätestens 3 Wochen nach Ende des Aufenthaltes	Frau C. Marx (IO) & Fakultätskoordinatorin
EU- Erfahrungsbericht	Aufforderung erfolgt per Email	Absolvierung ist in einer Datenbank zu sehen.
HU-Alumni Erfahrungsbericht	Spätestens 3 Wochen nach Ende des Aufenthaltes	Fakultätskoordinatorin
Transcript of Records (ToR)	Schnellstmöglich, nachdem es ausgestellt wurde	Fakultätskoordinatorin
Anerkennungsnachweis (letzte Seite im Learning Agreement)	Bis spätestens 31. Oktober	Fakultätskoordinatorin



2. Ratenzahlung erfolgt, sobald alle oben genannten Dokumente vollständig vorliegen
(ToR und Anerkennungsnachweis können nachgereicht werden).
Werden die Dokumente nach dem 31. Oktober eingereicht, kann es dazu führen, dass die
zweite Rate nicht mehr ausgezahlt werden kann (Mobilitätsjahresabschluss).